

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  | Gremium:                                 | <b>29. Plenarsitzung Gemeinderat</b>               |
|  | STADT KARLSRUHE<br>Der Oberbürgermeister | Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP:<br>Verantwortlich: |
| <b>Anträge auf Einrichtung neuer Ganztagschulen in Karlsruhe</b> |  |  |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | am         | TOP | ö                                   | nö                                  | Ergebnis   |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|------------|
| Schulbeirat                   | 26.10.2011 | 2   | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Zustimmung |
| Gemeinderat                   | 22.11.2011 | 2   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |            |
|                               |            |     | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            |            |

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs in offener Angebotsform

am Otto-Hahn-Gymnasium Karlsruhe und  
an der Tulla-Grundschule Karlsruhe

(§ 30 in Verbindung mit § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg) zum Schuljahr 2012/13.

|  |  |   |   |                               |  |
|--|--|---|---|-------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen   |  |   |   | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme  | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)                               | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |                               |  |
| 66.540 € (SJ 2012/13)  | 12.060 €   | 54.480 €                                | 54.480 € (SJ 2012/13)<br>100.860 € (Endausbau)  |                               |  |
| Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung<br>Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 1.400.21.10.06.02.98 |  |   |   | Kontenart:                    |  |
| Ergänzende Erläuterungen:  |  |   |   |                               |  |
| Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant   | nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> |   | Handlungsfeld: Miteinander  |                               |  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> |   | durchgeführt am   |                               |  |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> |   | abgestimmt mit  |                               |  |

## **1. Ganztagschulkonzept des Landes Baden-Württemberg**

Ziel des Landesprogramms „Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg“ ist die bedarfsorientierte und flächendeckende Einrichtung von Ganztagschulen, zunächst vor allem im Primarbereich. Bis zum Jahr 2020 soll jede Grundschule zu einer Ganztagschule werden können.

Das Land unterscheidet dabei zwischen gebundenen/teilgebundenen Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung (früher Brennpunktschulen) ausschließlich für den Grund-, Haupt- und Werkrealschulbereich und den Ganztagschulen in offener Angebotsform, welche neben den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen auch die Realschulen und Gymnasien (ohne Oberstufe) umfassen.

Ganztagschulen in offener Angebotsform bieten einen Ganztagsbetrieb an mindestens 3 Tagen mit 7 Zeitstunden sowie ein vom Schulträger beaufsichtigtes warmes Mittagessen an. Die Teilnahme ist freiwillig und bedarf zur Planungssicherheit der verbindlichen Anmeldung für ein Schuljahr. Es muss ein dauerhafter Ganztagsbetrieb für die ganze Schule, einen Zug oder mehrere Klassen(-stufen) gewährleistet sein. Weitere Vorgaben sind eine Rhythmisierung des Unterrichts auf Vor- und Nachmittag, längere (Bewegungs-)pausen, ggf. späterer Unterrichtsbeginn und Kooperation mit außerschulischen Partnern. Die Darstellung erfolgt in einem pädagogischen Ganztagskonzept inklusive exemplarischem Stundenplan.

## **2. Konzeption des Otto-Hahn-Gymnasiums Karlsruhe**

Das Otto-Hahn-Gymnasium hat ein pädagogisches Konzept erarbeitet, das den Anforderungen des Landeskonzepts entspricht (Anlage 1).

Das Konzept umfasst die Klassenstufen 5 – 10 und wird derzeit bereits umgesetzt. Der Unterrichtstag beginnt um 07:45 Uhr und wird durch zwei Bewegungspausen und eine 45-minütige Mittagspause (6. oder 7. Stunde) rhythmisiert. Auch am Nachmittag findet Unterricht statt.

Ergänzt wird das Ganztagsangebot durch ein Mittagessensangebot, die Angebote der Bibliothek für die Unterstufe, Freizeitbetreuung und Arbeitsgemeinschaften sowie Sport- und Spielangebote. Außerschulische Kooperationspartner sind z. B. der SSC Karlsruhe, MTV Karlsruhe sowie die Rheinbrüder Karlsruhe. Die Hausaufgabenbetreuung übernehmen ältere Schülerinnen und Schüler. Das Programm der Arbeitsgemeinschaften wird mit Lehrkräften der Schule und Partnern aus dem Jugendbegleiterprogramm des Landes bestritten. Die Mittagspausenaufsicht wird über eine Kooperationsvereinbarung mit dem MTV Karlsruhe durch den Einsatz einer Person des Sportvereins im Freiwilligen Sozialen Jahr gewährleistet.

Der Schultag endet maximal um 18:00 Uhr.

### **2 a) Finanzielle Auswirkungen**

Nach Auffassung des Landes ist die Mittagsbetreuung derzeit noch Aufgabe des kommunalen Schulträgers.

Das Land beteiligt sich an Gymnasien in offener Angebotsform mit einer zusätzlichen Lehrerwochenstunde je Ganztagsklasse, was einer finanziellen Förderung von rd. 3.400 Euro pro Jahr entspricht.

Die Betreuungsangebote im Rahmen des Ganztagsbetriebs am Otto-Hahn-Gymnasium sollen, vergleichbar mit der Förderung am Kant-Gymnasium und am Goethe-Gymnasium, mit einem Zuschuss i. H. v. 11.500 Euro pro Jahr (= Pauschalbetrag) gefördert werden.

Für das angebotene Mittagessen erhebt der Caterer ein Elternentgelt, ggf. sind auch einzelne Betreuungsleistungen am Nachmittag durch außerschulische Partner entgeltpflichtig.

### **3. Konzeption der Tulla-Grundschule**

Die Tulla-Grundschule hat ein pädagogisches Konzept erarbeitet, das den Anforderungen des Landeskonzpts entspricht (Anlage 2 a - c).

Das Konzept umfasst die Klassenstufen 1 bis 4 und soll sukzessive ab dem Schuljahr 2012/13 beginnend mit Klassenstufe 1/2 (jahrgangsgemischt) umgesetzt werden. Die Schule startet als offene Ganztagschule. Im Zug der Weiterentwicklung soll die Tulla-schule bedarfsentsprechend in eine teilgebundene bzw. gebundene Form der Ganztagschule wechseln.

Der Unterrichtstag beginnt um 07:00 Uhr mit einem offenen Anfang mit Betreuung und wird durch zwei große Bewegungs- und Spielpausen sowie eine einstündige Mittagspause rhythmisiert. Auch am Nachmittag findet Unterricht statt.

Ergänzt wird das Ganztagsangebot durch ein Mittagessensangebot, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitbetreuung und ergänzende Angebote. Außerschulische Kooperationspartner für die Nachmittagsbetreuung sind z. B. der SSC Karlsruhe, die Jugendkunstschule, der CVJM Karlsruhe sowie Ehrenamtliche aus dem Jugendbegleiterprogramm des Landes. Die Organisation des Mittagessens erfolgt durch den Schulträger. Die Schülerinnen und Schüler werden während der Essenszeit von Lehrkräften und Betreuungskräften beaufsichtigt.

Die ergänzenden Betreuungsangebote sind am Nachmittag bis 16:00 Uhr vorgesehen. Ab 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr findet eine weitergehende freiwillige Betreuung durch den Schulträger (Erzieher/-innen) in Kooperation mit der Schule statt.

#### **3 a) Finanzielle Auswirkungen**

Der Schulträger wird die ergänzenden Angebote zu folgenden Betreuungszeiten gewährleisten:

- Mittagsbetreuung (einschließlich Mittagessen) Mo. – Fr. von 12:00 – 14:00 Uhr
- Betreuungsangebote Mo. – Fr. von 15:45 – 17:45 Uhr (einschließlich Nachbereitungszeit)
- Betreuungsangebote Fr. von 13:30 – 16:00 Uhr (einschließlich Nachbereitungszeit), gegebenenfalls Verlängerung bei Bedarf bis 17:30 Uhr.

Dies ergibt eine Arbeitszeit pro Erzieher/-in von 22,5 Std./Woche. Da jahrgangsgemischt unterrichtet wird, werden im Schuljahr 2012/13 voraussichtlich rd. 50 Schüler/-innen betreut werden müssen. Dies bedeutet, dass bereits zum kommenden Schuljahr zwei Erzieher/-innen à 22,5 Std./Woche benötigt werden. Bei sukzessivem Ausbau bedeutet dies, dass in jedem weiteren Schuljahr eine zusätzliche pädagogische Fachkraft hinzukommt und im Endausbau zum Schuljahr 2014/15 insgesamt vier Fachkräfte im Einsatz sind.

Die Personalausgaben im Rahmen des Ganztagsbetriebs an der Tulla-Grundschule belaufen sich im Schuljahr 2012/13 auf 55.040,00 Euro, im Endausbau zum Schuljahr 2014/15 auf 110.080,00 Euro (siehe Ziffer 4).

Der Landeszuschuss für flexible Nachmittagsbetreuung beläuft sich auf 275,-- Euro pro betreuter Jahreswochenstunde. Bei 15,75 Stunden Betreuung direkt am Kind (ohne Vor- und Nachbereitungszeiten) ergibt sich ein Landeszuschuss von 4.330,-- Euro pro Jahr und Gruppe.

#### 4. Darstellung Gesamtaufwand für beide Schulen

| Schuljahr | Pauschal-<br>betrag<br>Honorarkräfte<br>Otto-Hahn-<br>Gymnasium | Personal-<br>ausgaben<br>Tulla-<br>Grund-<br>schule | <b>Summe<br/>Aufwand<br/>Stadt</b> | Landes-<br>zuschüsse<br>Otto-Hahn-<br>Gymnasium | Landes-<br>zuschüsse<br>Tulla-<br>Grundschule | <b>Summe<br/>Landes-<br/>zuschüsse</b> | <b>laufende<br/>Belastung<br/>Stadt</b> |
|-----------|---|---|------------------------------------|---|---|--|---|
| 2012/13   | 11.500,--   | 55.040,--   | <b>66.540,--</b>                   | 3.400,--  | 8.660,--                                      | <b>12.060,--</b>                       | <b>54.480,--</b>                        |
| 2013/14   | 11.500,--   | 82.560,--   | <b>94.060,--</b>                   | 3.400,--  | 12.990,--                                     | <b>16.390,--</b>                       | <b>77.670,--</b>                        |
| 2014/15   | 11.500,--   | 110.080,--  | <b>121.580,--</b>                  | 3.400,--  | 17.320,--                                     | <b>20.720,--</b>                       | <b>100.860,--</b>                       |

#### 5. Zeitlicher Ablauf

Damit der Ganztagsbetrieb am Otto-Hahn-Gymnasium Karlsruhe und der Ganztagsbetrieb an der Tulla-Grundschule zum Schuljahr 2012/13 eingerichtet werden können, ist nach dem Landeskonzept ein Beschluss des kommunalen Schulträgers nach § 30 in Verbindung mit § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg erforderlich.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat / Schulbeirat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs in offener Angebotsform am Otto-Hahn-Gymnasium Karlsruhe und an der Tulla-Grundschule Karlsruhe (§ 30 in Verbindung mit § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg) zum Schuljahr 2012/13.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
11.11.2011